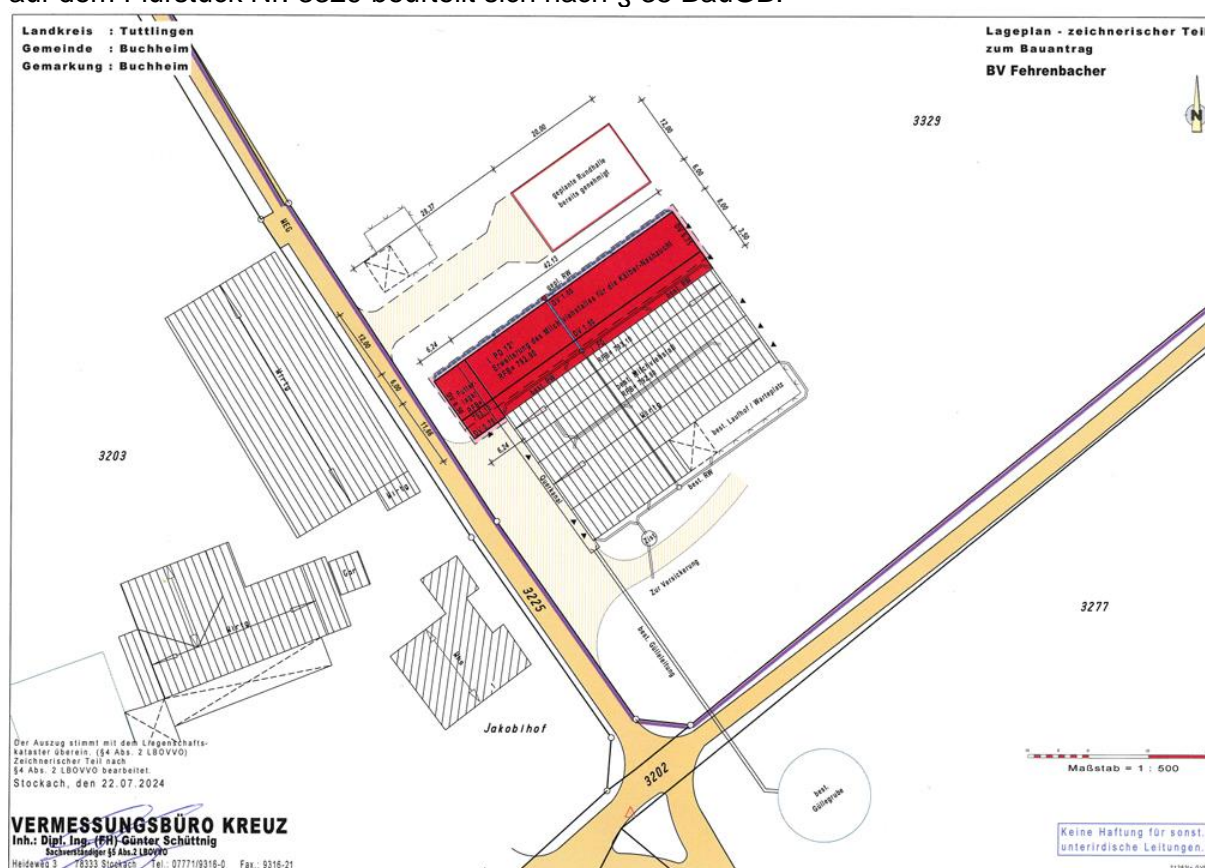


Bauantrag: Erweiterung des Milchviehstalles für die Kälbernachzucht mit Futterlager, Flurstück Nr. 3329, Jakobihof 1

Das Bauvorhaben „Erweiterung des Milchviehstalles für die Kälbernachzucht mit Futteranlage“ auf dem Flurstück Nr. 3329 beurteilt sich nach § 35 BauGB.



§ 35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, ...

Eine positive Stellungnahme des Veterinäramts hierzu liegt bereits vor.

Ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Vorhaben.

Buchheim, 01.10.2024

C. Kolzow
Claudette Kolzow, Bürgermeisterin